

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	22.11.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.12.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Betroffene Produktgruppe

11.11.04 / Entsorg. Grundstücksentwässerungsanlagen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wird gemäß Anlage beschlossen.

Begründung:

Die Änderungen basieren insbesondere auf der Neufassung des Landeswassergesetzes (LWG) NRW vom 08.07.2016 mit Veröffentlichung am 16.07.2016.

Nr. 1 / Änderung im § 1 Abs. 3 Satz 3

Der Bezug auf § 51 Abs. 3 LWG für die Entsorgungsfahrzeuge entfällt. Stattdessen gelten die Entsorgungsfahrzeuge als Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage der Stadt Bielefeld.

Nr. 2 / Änderung im § 2 Buchstabe a)

Anpassung der Spezifizierung anfallendes „betriebliches“ Abwasser in anfallendes Abwasser. Aktualisierung des Paragrafenbezuges gemäß aktueller Version des LWG vom 08.07.2016.

Nr. 3 / Änderung im § 5 Abs. 1

Wegfall des redundanten Satzes 2.

Nr. 4 – 6 / Änderungen im § 11 Abs. 1 Buchstaben c) d) und e)

Aktualisierung der Bezüge im Paragrafen 6.

Nr. 7 / Änderung im § 11 Abs. 1 Buchstabe f)
Aktualisierung der Bezüge im Paragrafen 8.

Erste Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.

Anja Ritschel